Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 11 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung,
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

No. 60. — **Dienstag, den 5. Februar.** — **1856.**

Stettin. Ein entschiedenes und bündiges Urtheil der K. Staatsregierung über die Utopien, genannt „Grundzüge der konservativen Politik", finden wir in der heutigen „Zeit." Dies ministerielle Blatt schreibt:

„Indem wir uns zum dritten und letzten Male mit den „Grundzügen konservativer Politik" beschäftigen wollen, kommen wir auf das Kapitel des Sozialismus. Wir setzen dreist dies in seinen Konsequenzen so gefährliche Wort hierher, weil es, wenn auch sehr verschieden von den Cabet'schen sozialistischen Theorieen, doch immerhin ein sozialistisches „System" ist, das wir aufgestellt sehen. An der Spitze dieses Systems oder eigentlich als dessen einziges Axiom steht die Beschränkung der Heirathen. Die Volksvermehrung soll nicht in das individuelle Belieben gestellt, sondern von der Zustimmung des Staats abhängig sein. Die Schrift will durch die Legislatur ein Lebensalter (ob blos beim männlichen oder auch beim weiblichen Geschlecht, ist nicht angegeben) festgesetzt sehen, vor dessen Vollendung eine Heirath überhaupt nicht zu gestatten ist. Uebrigens wird der Konsens der Familie, der Gemeinde und eventuell des Armenverbandes verlangt.

„Die Thatsache ist allerdings nicht zu verkennen, daß alljährlich eine Anzahl von Ehen geschlossen wird, bei denen man von vornherein nicht sagen kann, daß sie in materieller Beziehung auf guten Grund gebaut sind. Dennoch bleibt es höchst bedenklich, das sittliche Zusammenleben der Geschlechter, zu welchem die Ehe die Form und den Inhalt giebt, lediglich aus der Rücksicht zu beschränken, daß einzelne gesellschaftliche Verbände einmal davon Lasten haben könnten. Es läßt sich mit Unbefangenheit nicht bestreiten, daß einmal der Staat zu einer solchen Beschränkung, die in das göttliche Gesetz eingreifen würde, kein Recht hat; sodann aber, daß eine solche Beschränkung vom sozial-politischen Standpunkte sich deshalb nicht empfehlen läßt, weil in der Beschränkung der Sitte eine Förderung der Unsitte liegen würde.

„Bis jetzt sind von allen Staaten der Welt nur ein paar kleine Schweizer-Kantone die einzigen Beispiele, wo man sich von Staats- und Regierungswegen insofern eine Kontrolle der Eheschließung angeeignet hat, als man für den Mann ein bestimmtes Lebensalter und den Nachweis fordert, daß er durch seinen Erwerb einen Hausstand und eine Familie zu erhalten im Stande ist. Daran können sich aber große Staaten, wie Preußen, nicht füglich ein Muster nehmen. Weder der Staat, noch die Familie, oder die Gemeinde hat den Beruf und die Fähigkeit, sich an die Stelle der Vorsehung zu setzen und von einem Ehestandskandidaten zu sagen, daß er in der Lage sei, den materiellen Anforderungen der Ehe ein vollkommenes Genüge zu leisten. Den Besitz von Vermögen zu verlangen, ist unausführbar, weil sonst neun Zehntheile sämmtlicher Ehen würden inhibirt werden müssen; die Selbstständigkeit des Erwerbes, auf die man etwa sehen möchte, bietet aber nicht die geringste Garantie gegen eine zukünftige Verarmung, da Brod und Glück sehr wandelbar sind. Andererseits ließe sich eine Reihe von Männern vorführen, die heute Kapitalbesitzer sind und umfangreiche Geschäfte betreiben, obgleich sie ihr erstes bürgerliches Etablissement recht eigentlich mit Nichts begründet haben. Unverheirathet wären sie wahrscheinlich heute noch arm; erst die Ehe war es, die ihre Thatkraft spornte und die sie das werden ließ, was sie heute sind.

„Wir übergehen, was über den Volksunterricht und die religiöse Bildung gesagt ist, um schließlich die Stellung hervorzuheben, welche die Schrift im Staate der Familie anweisen will. Wir begegnen hier einer reinpatriarchalischen Idee, wie wir sie in der ersten gesellschaftlichen Verfassung der Juden antreffen. Es wird hier ein Familienhaupt vorausgesetzt, das mit einer staatlichen Autorität über die Angehörigen der Familie bekleidet ist. Offenbar versteht die Schrift hier nicht die engere Familie, d. h. diejenigen Angehörigen derselben, welche einen gemeinsamen Hausstand bilden, sondern die größere Familie, d. h. die Summe von Verwandten, welche einem Stamme entsprossen. Wäre dies aber der Fall, so würde man nothwendig wieder dahin gelangen, daß sich die große staatliche Gesellschaft in Stämme schiede und sich dadurch zersplitterte. In dieser Weise den Staat zu patriarchalisiren, möchte aber ohne eine soziale Revolution nicht durchzuführen sein.

„Wenn wir die Prinzipien der konservativen Politik, wie wir sie in der Schrift ausgedrückt finden, zusammenfassen, so erscheinen sie uns mit wenigen Ausnahmen unpraktisch und für den preußischen Staat nicht verwendbar. Wir glauben deshalb auch entschieden bestreiten zu können, daß diese Prinzipien in Uebereinstimmung mit der königlichen Staatsregierung stehen. Wir halten vielmehr dafür, daß in dieser Behauptung, bewußt oder unbewußt, eine ganz falsche Voraussetzung liegt."

Orientalische Frage.

Die „Oesterr. Corr." hat die Ansicht ausgesprochen, daß durch die Unterzeichnung des Wiener Protokolls am 1. Februar die von Oesterreich aufgestellten Friedenspräliminarien eine „bindende Kraft" erlangt hätten. Diese Ansicht ist indessen nicht diejenige der Westmächte, denn der Moniteur erklärt in seinem Artikel vom 2ten, daß innerhalb 3 Wochen die Bevollmächtigten die Präliminarien zu Paris vereinbaren würden. Ebenso wenig ist die Fassung der Worte der „Oesterr. Corr." richtig, „daß der zu bewerkstelligende Abschluß eines Waffenstillstandes grundsätzlich festgestellt sei." Der Moniteur meldet vielmehr ganz in Uebereinstimmung mit der hier herrschenden Ansicht, „daß erst nach Unterzeichnung der Präliminarien der Waffenstillstand abgeschlossen werden solle." Diese Differenzen der Auffassung liefern den Beweis, daß man in Wien bemüht ist, den von Rußland angenommenen Propositionen den Charakter der Beständigkeit aufzudrücken, während in Paris und London ein großes Gewicht auf den Artikel V. gelegt wird, so daß die übrigen Punkte des Protokolls nur als Theile, nicht als das Ganze erscheinen. „In Berliner politischen Kreisen glaubt man die Differenzen zwischen den Westmächten und Oesterreich über die eventuelle Interpretation der Vorschläge nicht für abgemacht, und hält die Ansicht fest, daß Preußen und der Bund nur wegen Annahme der wirklichen Präliminarien in Verhandlungen treten dürfen."

Deutschland.

§§ **Berlin,** 4. Februar. Das Haus der Abgeordneten hielt heute Morgen seine 20. Plenarsitzung. Der Präsident Graf zu Eulenburg eröffnete dieselbe um 11½ Uhr. Am Ministertisch befanden sich die Herren Simons, von Westphalen, Graf v. Waldersee, v. Bodelschwingh. Nach Erledigung geschäftlicher Mittheilungen und Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung wird ein Antrag auf Aenderung des Art. 1641 des Rheinischen Gesetzbuches (Kauf und Tausch von Hausthieren) eingebracht und einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen. Hierauf wird eine nochmalige Abstimmung über die westphälische Städte-Ordnung vorgenommen, nach welcher die nochmalige Annahme derselben erfolgt (die Linke und das Centrum stimmen dagegen). Der Minister des Innern überreicht Entwürfe wegen Wiederherstellung der Gemeinde-Verfassung in der Rheinprovinz nach Anleitung des Ges. vom 23. Juli 1845 mit Aenderung dahin, daß für die Städte über 10,000 Einwohner und die, welche die frühere Städte-Ordnung von 1831 gehabt, eine eigene Städte-Ordnung eingeführt werde. Es folgt nun der Bericht der Verfassungs-Kommission über den Antrag des Herrn v. Leipziger auf Abänderung des Art. 76 der Verfassungs-Urkunde, welcher bezweckt, die Eröffnung der Sitzungen der Häuser der Landesvertretung in die erste Woche des Januar zu verlegen.

Der Antrag hat im Allgemeinen die Billigung der Kommission gefunden, dennoch sprach man sich dahin aus, daß der Grund der Verzögerung der Sessionen nur darin zu suchen wäre, daß die Sitzungen nicht in die erste Hälfte des Januar verlegt würden.

Dagegen wurde eingewandt: die Einberufung der beiden Häuser im Anfange des Novembers jeden Jahres würde namentlich für die Landwirthe sehr störend sein, da die Wirthschafts-Arbeiten dann noch nicht beendigt wären. Durch die Einberufung im Anfange des Novembers werde aber auch nicht der Uebelstand beseitigt werden, daß kurze Zeit darauf, wegen des Weihnachtsfestes und des Jahresschlusses, 14 Tage bis 3 Wochen auf Kosten des Landes Ferien gemacht werden müssen. In der diesmaligen Sitzungsperiode hätten diese Weihnachtsferien 3 Wochen gedauert, wodurch dem Lande ein Kostenaufwand von ca. 22,000 Thaler verursacht sei. Nur durch die Verlegung des Einberufungs-Termins vom November auf den Januar lasse sich dem für die Folge vorbeugen, da den Mitgliedern beider Häuser doch nicht zugemuthet werden könne, das Weihnachtsfest nicht in der Mitte ihrer Familien zu feiern und da die meisten Abgeordneten am Jahresschluß im eigenen Hause zur Ordnung ihrer Angelegenheiten anwesend sein müßten. Es erscheine deshalb auch die in Antrag gebrachte Abänderung des Art. 76 der Verfassungs-Urkunde völlig gerechtfertigt.

Der bei der jetzigen Berathung anwesende Vertreter des Herrn Ministers des Innern hat folgende Erklärung abgegeben: „Die Königliche Staats-Regierung erachte den vorliegenden Antrag für zweckmäßig und könne sich deshalb dem nur anschließen, daß der Einberufungs-Termin der beiden Häuser auf den Januar verlegt werde. Die Zeit vom Schluß der Sitzungen, der bisher in der Regel erst im Mai erfolgt sei, bis zum November sei schon an sich, besonders aber mit Rücksicht auf die oft zu befragenden Provinzial-Landtage und die erforderliche Vorberathung der Gesetz-Entwürfe im Staatsrathe, zu kurz zur gründlichen Vorbereitung der Gesetz-Vorlagen. Die noch frühere Einberufung der beiden Häuser als bisher, werde also nur den Erfolg haben, daß die den Häusern zu machenden Vorlagen noch weniger zur Zeit der Eröffnung fertig wären als jetzt. Anders werde sich aber die Sache stellen, wenn die Regierung die Monate November und Dezember zu diesen Vorarbeiten ganz frei habe. Sie werde dann auch den ganz begründeten Wunsch beider Häuser, ihnen gleich nach der Eröffnung der Sitzung die während derselben zu berathenden Vorlagen zu machen, mehr berücksichtigen können als jetzt. Daß diese Vorlagen rechtzeitig gemacht würden, läge im eigenen Interesse der Regierung. Das Bedenken, daß, wenn die beiden Häuser erst im Januar zusammenträten, die Sitzungen dann noch länger als bis zum Mai dauern würden, theile die Regierung auch nicht.

Die Kommission empfiehlt die Annahme des Antrages mit der Modifikation, statt in der ersten Woche des Januar, den Einberufungstermin auf die erste Hälfte des Januar festzusetzen. Im Plenum fällt der Antrag mit 217 Stimmen gegen 16. Die Minister, der größte Theil der Rechten stimmt mit der Linken und dem Centrum dagegen. Dafür stimmt mit der äußersten Rechten u. A. auch der Präsident Graf zu Eulenburg. Im Plenum nimmt die Sache insofern eine interessante Wendung, als mehrere Mitglieder der Rechten, wie Herr v. Eyner und Herr Heyse, sich gegen Verfassungs-Aenderungen im Allgemeinen aussprechen, welche beide gleichzeitig die Bedürfnißfrage in Abrede stellen und erörtern, wie im Falle eines Bedürfnisses der Regierung die Initiative zugestanden hätte. Von der Linken sprechen Osterrath, v. Fock und v. Patow dagegen. Der Minister des Innern erklärt, daß die Regierung ein Bedürfniß zur Annahme des Antrages so lange noch nicht anerkennen mag, als das legislatorische Material noch so angehäuft sei. Die Zeiten, in denen sich dasselbe verringern würde, seien nah, dann wäre der Antrag eher zu rechtfertigen. Sollte indessen das Haus denselben billigen, so wollte die Regierung Nichts dagegen haben. Herr v. Patow macht auf die Widersprüche dieser Rede aufmerksam und empfiehlt die Verwerfung dieses Antrages.

Der letzte Gegenstand der Tages-Ordnung ist Bericht der Verfassungs-Kommission über den Antrag des Abg. v. Grävenitz (Hirschberg) auf Abänderung des Art. 107 der Verfassungs-Urkunde, Herabsetzung der Frist zwischen den beiden Abstimmungen über Verfassungs-Aenderungen von 21 auf 7 Tage. Herr Graf v. Strachwitz beantragt, die Frist auf 10 Tage festzusetzen.

Für den Antrag erkannte die Mehrheit der Kommission, daß der Hauptsinn der zwiefachen Abstimmung darin zu suchen sei, eine möglichst vollständige und reiflich überlegte Stimm-Abgabe zu Stande zu bringen und deshalb jedem zufällig anwesenden Mitgliede die Gelegenheit zu wahren, seine Stimme zur Geltung zu bringen. Bei den jetzt bestehenden Kommunikationen genüge ein Zwischenraum von 7 Tagen vollkommen, um von den entferntesten Theilen der Monarchie zur zweiten Abstimmung zur Stelle zu sein. Vorausgesetzt müsse werden, daß jedes Mitglied schon bei der ersten Abstimmung seine Stimme wohl bewußt abgeben würde, indessen reiche auch für den Fall einer Sinnesänderung die Frist von 7 Tagen zur reiflichsten Ueberlegung aus. Die durch den jetzt bestehenden Modus beabsichtigte Sicherheit der Stimm-Abgabe bleibe daher auch nach dem Antrage vollständig gewahrt, dagegen sei nicht zu verkennen, daß der jetzige lange Zwischenraum von 21 Tagen nur eine Verzögerung des Geschäftsganges, event. selbst eine dadurch nothwendige Verlängerung der Session herbeiführe, ohne im Resultate etwas zu ändern.

Gegen den Antrag wurde geltend gemacht das Nachtheilige, welches sich mit der Veränderung vieler von einander unabhängiger Artikel der Verfassungs-Urkunde auf einmal verbindet. Der Umstand, daß die jetzige Frist bei zeitig gestellten Anträgen der Staats-Regierung oder der einzelnen Mitglieder vollkommen unschädlich ist, und daß später nachgebrachte, oft nicht hinreichend vorbereitete Anträge auf Veränderung der Verfassungs-Urkunde keine Ermunterung oder Begünstigung verdienen. Endlich der Umstand, daß derselbe Antrag gleichzeitig dem Herrenhause vorliege. Es wurde auch die Meinung in der Kommission geäußert, daß das Rathsamste sein würde, die zwiefache Abstimmung ganz fallen zu lassen, so daß auch in dieser Hinsicht die Verfassungs-Urkunde in die Reihe der übrigen Landesgesetze einträte, von denen mehrere, wie z. B. die über unsere ständische Verfassung von nicht minderer Wichtigkeit seien. Ein Antrag in diesem Sinne wurde jedoch nicht eingebracht. — Der Kommissarius der königl. Staatsregierung erklärte, daß dieselbe mit dem vorliegenden Antrage einverstanden sei. Nach Erwägung der vorgebrachten Gründe erkannte die Mehrheit der Kommission die Zweckmäßigkeit des von dem Abgeordneten v. Grävenitz (Hirschberg) unter dem 15. d. M. gestellten Antrags an, und beschloß mit 9 gegen 1 Stimme, denselben dem Hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Bei der Debatte sprechen Zumloh und Reichensperger sehr energisch gegen, der Minister des Innern, v. Gerlach und der Antragsteller, so wie der Berichterstatter Herr v. Hertefeld für den Antrag. Das Haus lehnt den Antrag des Grafen v. Strachwitz ab. Der Antrag des Herrn v. Grävenitz wird bei Namensaufruf mit 199 gegen 93 Stimmen abgelehnt.

Diese Abstimmungen sind bezeichnend für die nach dem Vorgange der Minister schwankenden Ansichten der Majorität und erwecken erfreuliche Hoffnungen für Verwerfung der von der äußersten Rechten noch bevorstehenden Anträge gegen die Verfassung. Die Sitzung schließt um ¾4 Uhr. Die nächste Sitzung findet Dienstag 11 Uhr statt.

Gestern, den 3. Februar, fand zur Feier des hohen Geburtsfestes Ihrer k. H. der Frau Prinzessin Carl im prinzlichen Palais eine glanzvolle Darstellung lebender Bilder durch die jüngeren Prinzen und Prinzessinnen und andere höchste und hohe Personen des königl. Hofes statt. Ihre Majestäten der König und die Königin, so wie sämmtliche hier anwesende Prinzen und Prinzessinnen des hohen königl. Hauses waren zugegen. Die künstlerischen Arrangements hierbei hatten der General-Intendant der königl. Schauspiele, Kammerherr v. Hülsen, und der Kammerherr J. k. H. der Frau Prinzessin Carl, Schloßhauptmann Graf von Schaffgotsch getroffen. Die Musik zwischen den Bildern wurde am Piano durch den k. Musikdirektor Jähns und den Hof-Pianisten Sr. Maj. Dr. Kullak, ausgeführt, und während der Bilder durch ein Männer-Quartett königl. Sänger. Ein glänzendes Souper beschloß die Feier des Tages. — Das Programm der Bilder-Aufführungen war folgendes: 1. Le portrait parlant. Nach Schlesinger. Dargestellt von Frau v. Arnim-Kröchelndorf. 2. Der Burghof. Nach Kretschmer. Dargestellt von J. k. H. der Frau Prinzessin Friedrich Carl, Sr. k. H. dem Prinzen Friedrich Wilhelm und Sr. H. dem Herzog Wilhelm von Mecklenburg. 3. La correspondance. Nach Destouches. Dargestellt von der Baronin v. Simolin, Gräfin H. Blumenthal und Herrn v. Schack. 4. Les indiscrètes. Nach Pollack. Dargestellt von den Gräfinnen Perponcher-Bülow, H. Schaffgotsch, C. Seydewitz, H. Stolberg und R. Haeseler, und dem Grafen Perponcher I. 5. Das Mädchen von Saragossa. Nach einem engl. Kupferstiche. Dargestellt von der Gräfin Cäcilia Lucchesini, den Grafen Perponcher II., W. Pfeil und den Herren J. v. Witzleben, E. von Roeder, A. v. Rauch und F. v. Massow. 6. Tasso und die Leonoren. Nach Sohn. Dargestellt von den Gräfinnen Benkendorf, Pourtales-Lottum und Sr. k. H. dem Prinzen Georg von Preußen. 7. Die Kartenlegerin. Nach Becker. Dargestellt von der Prinzessin Mathilde Radziwill, den Gräfinnen Rosa Kanitz und A. Hoverden. 8. Berliner Sommerwohnung. Nach Hosemann. Dargestellt von dem Grafen Adolph Arnim-Boytzenburg jun.

In der vorletzten Nacht nach $1\frac{1}{2}$ Uhr begaben sich Ihre königliche Hoheiten der Prinz-Regent von Baden, der Erbgroßherzog von Hessen und der Fürst von Hohenzollern mit fast sämmtlichen Prinzen des königlichen Hauses nach der Station des Telegraphen im Opernhause, wo bereits der Herr General-Polizei-Direktor v. Hinckeldey sich eingefunden hatte, und ließen durch die Depesche: „Groß Feuer! Opernhaus!“ die Feuerwehr allarmiren. In kürzester Frist war dieselbe zur Stelle und ordnete sich sofort zum direkten Angriff des vermeintlich auf der Bühne entstandenen Brandes. Mit Interesse geruhten die Höchsten Herrschaften die angeordneten Evolutionen und deren präzise Ausführung in Augenschein zu nehmen und sich darüber auf das Anerkennendste auszusprechen.

Nach einer so eben erschienenen Uebersicht der General-Ordens-Kommission sind im verflossenen Jahre 627 Dekorirte durch den Tod aus der Ordensliste geschieden. Es befinden sich darunter drei Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, nämlich der Kaiser Nikolaus, der General v. Aster und der Präsident Sethe. Im Jahre 1855 erfolgten 427 Ordens-Verleihungen.

Man vermuthet, daß um den verstorbenen Fürsten von Warschau, Grafen Paskiewitsch v. Erivan, da er die Würde eines preußischen General-Feldmarschalls bekleidete, die preußische Armee eine dreitägige Trauer anlegen werde. Derselbe war auch Chef des ersten preußischen Infanterie-Regiments.

Die Kommission zur Berathung des Gesetzes über Handelsgerichte, welche aus den Mitgliedern des Aeltesten-Kollegiums, Herren Baudouin, Conrad, Hansemann, Jakobson, Liebermann und dem Syndikus der Kaufmannschaft, Hrn. Geh. Justizrath Marchand, besteht, und welcher sich der Präsident der Breslauer Handelskammer, Hr. Molinari, und deren Syndikus, Justizrath Graeff, angeschlossen haben, hat ihre erste Sitzung in der vergangenen Woche gehalten. Abwesend war Herr Hansemann. Nachdem die Vorfrage, ob überhaupt ohne ein Handelsgesetzbuch die Errichtung von Handelsgerichten zweckmäßig sein würde, bejahend entschieden worden war, wiewohl man das dringende Bedürfniß einer handelsgesetzlichen Codifizirung unbedingt anerkannte, ging man das im Jahre 1847 über die Errichtung von Handelsgerichten publizirte Gesetz nach seinen einzelnen Paragraphen durch. Wichen die Meinungen der Kommissionsmitglieder auch über unwesentliche Bestimmungen von einander ab, so waren sie doch über drei wesentliche Punkte vollkommen einig: 1) daß das kaufmännische Element bei der Besetzung der Handelsgerichte jedenfalls überwiegend sein müsse; 2) daß die Wahl der kaufmännischen Mitglieder mittelst des Handelsstandes und nicht durch die Regierung geschehen müsse; 3) daß konfessionelle Verschiedenheiten bei der Qualifikation der Handelsrichter durchaus nicht in Betracht kommen dürften. Ueber letzteren Punkt waren sämmtliche Mitglieder so entschieden, daß sie sich bestimmt nach dem sowohl hier, als in Breslau herrschenden Geist dahin aussprachen, man werde an beiden Orten niemals auf die Errichtung eines Handelsgerichts antragen, so lange das Gesetz ausschließende Bestimmungen der Art enthielte, da diese ebensowohl den Fortschritten der Zeit im Allgemeinen, wie den besonderen Verhältnissen des Handelsstandes durchaus entgegen wären. Das Nächste, womit die Kommission sich beschäftigen wird, betrifft die Kompetenz der Handelsgerichte. Diese bildet eine der wichtigsten Fragen.

„Wir erhalten — so meldet die „N. Pr. Ztg.“ in ihrem Zuschauer — so eben aus Frankfurt a. M. einen Brief mit der Unterschrift: „Leo, Prinz von Armenien“, in welchem wir ersucht werden, unsere neuliche Mittheilung, daß der Schreiber desselben von Berlin in Begleitung eines Polizei-Beamten und nach Brüssel abgereist sei, zu berichtigen. Er wäre „ganz allein abgereist und Niemand habe ihn begleitet, auch befinde er sich nicht in Brüssel, sondern in Frankfurt.“ Wir geben hier auf den Wunsch des Einsenders diese Berichtigung.

Aus Kurhessen, 28. Januar, schreibt man den „Hamb. Nachrichten“: Wie ich glaubwürdig vernehme, stände demnächst eine Aufhebung oder doch wesentliche Modificirung der unter dem Vilmarschen Kirchenregimente erlassenen Verordnungen zu erwarten; namentlich bezeichnet man als solche die, welche den Geistlichen die Prüfung der Brautleute im lutherischen Katechismus zur Pflicht macht, und eine andere, welche denen, die in der Civilehe leben, als angebliche Verächter der Sakramente, das kirchliche Begräbniß versagt.

Frankfurt, 1. Februar. In der gestrigen hiesigen Bundestags-Sitzung ist, so viel bekannt, nichts von Belang verhandelt worden. Wie aber Eingeweihte wissen wollen, ist schon in der nächsten Woche eine Vorlage Oesterreichs in Bezug auf die russisch-westmächtlichen Friedenspräliminarien zu erwarten. Dagegen können wir die Nachricht, daß Sachsen, Bayern und noch einige andere deutschen Staaten der Stellung Oesterreichs in der Sache schon jetzt ihre Adhäsion ertheilt hätten, aus guter Quelle als unrichtig bezeichnen. Man wünscht vielmehr von jener Seite erst abzuwarten, wie die Friedensbedingungen von den Westmächten wie Rußland präcis lauten. (H. B. H.)

Hamburg, Montag, 4. Februar. Mit der Post aus Stockholm vom 29. v. M. wird gemeldet, daß der königl. schwedische Kabinets-Kammerherr Björnstjerna gestern nach London abgereist sei, um dem Prinzen Albert Namens seines Souveraines den Seraphinenorden zu überreichen. Gerüchtsweise wird aus Stockholm berichtet, daß der schwedische Gesandte in Paris, General der Kavallerie Graf Löwenhielm, durch den Frhrn. v. Manderstörm, zur Zeit Gesandter in Wien, werde ersetzt werden.

Frankreich.

Paris, 1. Februar. In diesem Augenblick ist eine preußische Kommission hier anwesend. Sie besteht aus den HH. Patzke, Polizei-Oberst, Lorré, Polizei-Hauptmann, und Jakoby, Werkmeister der neuen Bäckerei in Berlin, welche die Aufgabe haben, das Verfahren der hiesigen Bäcker kennen zu lernen. Nach verschiedenen anderen Besuchen hielt sich die Kommission in der Central-Bäckerei der Hospizen auf, und war hier Zeuge der Anwendung des Roland'schen Verfahrens im Großen. Sie bestätigte die Sparsamkeit, Schnelligkeit und Reinlichkeit dieses Apparates, und es blieb nur noch der Zweifel, ob sich denn dieser Knet-Apparat auch für Roggen eigne, da das Soldaten- und Hausbacken-Brod in Preußen nicht aus reinem Weizen gemacht wird. Man hat also den Versuch mit reinem Roggen gemacht. Der Teig ergab sich sofort als leichter, und das daraus gebackene Brod wurde also leichter, weißer und schmackhafter, als das gleiche preußische Brod befunden. Es ist also wahrscheinlich, daß die preußische Bäckerei bei Anwendung dieser neuen Erfindung sich besser berathen zeigen wird, als die französische, welche dem alten theureu und für die Arbeiter mühsamen Verfahren treu bleibt, obgleich dasselbe noch überdies unreinlich ist.

Marseille, Montag, 4. Februar. Der Dampfer „Indus“ ist aus Konstantinopel eingetroffen und bringt Nachrichten bis zum 24. Januar. Nach denselben haben in Schumla Baschi-Bozuks sich Unordnungen zu Schulden kommen lassen.

Großbritannien.

London, 2. Februar. Die Verhältnisse mit Amerika haben eine frappante und darum beunruhigende Aehnlichkeit mit dem Jahre 1812. Damals wie jetzt war der eigentliche Streitpunkt ein Konflikt zwischen den englischen und den amerikanischen Gesetzen. Damals wurde, den handgreiflichen Beweisen des Gegentheils in's Gesicht, der Widerstand, den Amerika den Prätensionen Englands entgegensetzte, für Sympathie mit Englands Feinde, Napoleon, ausgegeben, wie jetzt, nach allem, was bisher bekannt geworden, für Sympathie mit Rußland. Damals wurde die Schuld des Bruches auf die Laune und den Ehrgeiz des Präsidenten Madison gewälzt, wie jetzt des Präsidenten Pierce. Damals wie jetzt ließ die „Times“ es sich angelegen sein, zu hetzen, das Sachverhältniß zu entstellen und eine Verständigung zu hintertreiben. Der Streitpunkt war damals, daß England die amerikanischen Handelsschiffe auf hoher See anhielt, durchsuchte und die Matrosen, die geborne Engländer, wenn auch längst naturalisirte Bürger der Vereinigten Staaten waren, für seine Kriegsschiffe preßte, weil nach englischem Recht ein Engländer nie seine Nationalität verliere. An 10,000 Seeleute hatte dieses Schicksal getroffen und viele, die in der That geborne Amerikaner waren, aber sich nicht gegen die englischen Kreuzer darüber ausweisen konnten. Der Präsident Madison erbot sich, Verordnungen und transitorische Gesetze zu erlassen, wonach alle englischen Seeleute auszuliefern und den amerikanischen Bürgern zu untersagen, sie an Bord zu nehmen; und verlangte dagegen nur, daß die englischen Kreuzer die bereits Naturalisirten verschonen sollten. Er erklärte, „der Gedanke, mit Frankreich in Verbindung zu treten, als ein Mittel, Gerechtigkeit von England zu erzwingen, werde von allen Mitgliedern der Regierung mit Verachtung behandelt.“ Da alle Verständigungsversuche zurückgewiesen wurden und das Matrosenpressen seinen Fortgang nahm, erklärten die Vereinigten Staaten den Krieg. Der Regent antwortete mit einer feuersprühenden Erklärung und die englische Presse stimmte mit solcher Gewalt in diesen Ton ein, daß man, nach dem Ausdruck eines gleichzeitigen Schriftstellers, von Hydepark bis Charning Croß und von Charning Croß bis an die Börse gehen konnte, ohne einen einzigen Menschen zu finden, der daran gezweifelt, daß England das schreiendste Unrecht geschehen. Das lauteste Wort hatte die „Times“; sie engagirte eigens einen Mitarbeiter, der, um dem Redakteur die Verantwortung abzunehmen (ein oft gebrauchter Kunstgriff), seine Artikel J. S. gezeichnet, als Briefe an den Herausgeber faßte und die unverschämteste Verdrehung des Sach- und Rechtsverhältnisses in das Publikum schleuderte. — So ist es auch heute wieder, die „Times“ bleibt sich gleich. Ihre Versicherung, die engl. Regierung habe der amerikanischen „reichliche Genugthuung angeboten“, steht im Widerspruch mit der Botschaft des Präsidenten und auch mit der Versicherung Clarendons, das Kabinet sei mit dem Verhalten seines Gesandten in Washington, der die Werbungen geleitet, perfectly satisfied. Pierce endlich wird ebenso behandelt wie 1812 Madison. Diese Darstellung des Streites muß den Bruch befördern, dessen unheilvolle Wirkungen auf beide Theile in demselben Athem Pecksniffisch bejammert werden. (N. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 2. Februar. Unterm 28. Januar ist ein königlicher offener Brief, betreffend die Ausfertigung neuer Bestallungen für alle Beamten, erschienen, in welchen diese verpflichtet werden sollen, sowohl die Verfassungsgesetze der Monarchie, als die der einzelnen Landestheile zu halten.

Helsingörs Avis enthält in dänischer, deutscher, holländischer, englischer und französischer Sprache eine Petition von ungefähr 2400 Schiffsführern aller Nationen an den König, in welcher um eine Erweiterung des Helsingörer Hafens gebeten wird.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 26. Januar. In der „Nordischen Biene“ spricht Herr Bulgarin zuerst über die an den Frieden geknüpften Hoffnungen; „der Regenbogen des Friedens sei dem civilisirten Europa aufgegangen“ und knüpft daran die schon oft gegebenen Rathschläge und Ermahnungen, nun ernstlich an den Fortschritt der Industrie im Innern zu denken. Fabriken und Eisenbahnen sind die beiden Punkte, um die sich jeder Fortschritt konzentrirt, die ersteren, um sich dem Einfluß Englands zu entziehen, die letzteren, um die, die Kraft des Reiches lähmenden, Entfernungen zu verringern. Hand in Hand mit diesen Hoffnungen in den Blättern geht eine bedeutende Umwandlung des Tones gegen Frankreich. Die Akademie-Zeitung bringt, wahrscheinlich lange zurückgehaltenes Material, Briefe aus Paris über wissenschaftliches und sociales Leben, zum Vorschein, und die „Biene“ wird fast warm in ihrer Zuneigung zu den Franzosen, welche während dieses Krieges sich als würdige und menschliche Gegner gezeigt und in vielen Fällen auch ihre freundschaftliche Zuneigung für die Russen an den Tag gelegt hätten. Nationale Sympathieen bestehen übrigens, dies kann man nicht leugen, trotz zweier blutiger Kriege, zwischen Rußland und Frankreich, und die Friedensverhandlungen werden gewiß fortlaufende Beweise von dem Wunsche der russischen Regierung geben, mit Frankreich freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen. — Der Kaiser hat vor einigen Tagen eine große Parade über sämmtliche hier befindliche Garde-Reserve-Truppen und die ihnen zugeordneten Heerestheile gehalten.

Provinzielles.

Kolberg, 3. Februar. Am 28. v. M. feierte die hiesige Freimaurerloge „Wilhelm zur Männerkraft“ ihr Stiftungsfest und verband damit gleichzeitig die Einweihung ihres neuerbauten und geschmackvoll eingerichteten Hauses. Zu dieser Feierlichkeit waren aus den verschiedensten Städten der Provinz Deputationen anderer Logen erschienen, sowie zahlreiche Logenbrüder von Auswärts gekommen. Ungetheilten Beifall zollte man namentlich den gediegenen und glänzenden Vorträgen eines Deputirten aus St. Bezeichnend für die Wirksamkeit der hiesigen Loge ist es auch, daß der Festloge die Christbescheerung für 50 arme Kinder voranging. (Nd. Z.)

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin,** 5. Februar. Das Fest der Freiwilligen aus den Jahren 1813 und 14 wurde gestern wie alljährlich auch hier gefeiert. Ein Diner versammelte die Kameraden „aus Preußens größten Jahren“ im Saale des Bairischen Hofes. Es waren ihrer 42,

„die Letzten jener lichtgeword'nen Schaaren,
Mit grauem Haar und dem verblich'nen Band,“

die gekommen waren, jener großen Zeit wiederum gemeinsam zu gedenken. Der Oberpräsident Freiherr Senfft v. Pilsach brachte den ersten Toast auf Se. Majestät den König aus; ihm folgten dann andere Kameraden mit verschiedenen Toasten. Um 9 Uhr Abends war das Fest beendet.

Börsenberichte.

Stettin, 5. Februar. Witterung: Frostwetter bei klarer Luft. Temperatur — 1°. Wind WSW.

Am heutigen Landmarkt hatten wir eine Getreide-Zufuhr bestehend aus: 1 W. Weizen, 3 W. Roggen, — W. Gerste, — W. Erbsen, 2 W. Hafer. Bezahlt wurde für Weizen 80 — 88, Roggen 72—80, Gerste 52—56, Erbsen 76—80 Rt. pr. 25 Scheffel, Hafer 38—40 pr. 26 Scheffel. —

An der Börse:

Weizen, stark weichend, loco 84.90pfd. gelber 90 Rt. bez., schwerer schwimmend pr. 90 Pfd. 102 Rt. bez., pr. Frühjahr 88.89pfd. gelber Durchschnitts-Qualität 105—102—100—102 Rt. bez. und Br., 100 Rt. Gd.

Roggen, matt, loco ohne Geschäft, pr. Februar u. Februar-März 74 Rt. Br., pr. Frühjahr 75—$74\frac{1}{2}$—74—$74\frac{1}{2}$—74 Rt. bez., $74\frac{1}{2}$ Rt. Br., 74 Rt. Gd., pr. Mai-Juni 75—$74\frac{1}{4}$—$74\frac{1}{2}$ Rt. bez., pr. Juni-Juli 74- $74\frac{1}{4}$—$74\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Gerste, pr. Frühjahr 74.75Pfd. gr. pomm. 56 Rt. Br., 74.75Pfd. ohne Benennung 55 Rt. Br.

Hafer, loco pr. 52Pfd. 37 Rt. bez., pr. Frühj. 50.52pfd. excl. polnischenund preuß. 35 Rt. bez.

Erbsen loco kleine Koch- nach Qualität 87 à 80 Rt. Br.

Leinöl loco mit Faß $15\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Rappkuchen geschäftslos.

Rüböl, sehr flau, loco $15\frac{3}{4}$, $\frac{7}{12}$ Rt. bez., pr. Februar $15\frac{7}{12}$ Rt. bez., pr. April-Mai $15\frac{3}{4}$, $\frac{1}{3}$ Rt. bez., pr. Sept.-Okt. $13\frac{3}{4}$ Rt. bez.

Spiritus, schwach behauptet, loco ohne und mit Faß $12\frac{1}{2}$ % bez., pr. Febr.-März $12\frac{1}{2}$ % bez., pr. Frühjahr $12\frac{1}{8}$—$\frac{3}{16}$—$\frac{1}{4}$ % bez. u. Gd., $12\frac{1}{8}$ Br., pr. März-April $12\frac{3}{16}$ % Br., $12\frac{1}{4}$ % Gd., pr. April-Mai $12\frac{1}{4}$ % Br., pr. Mai-Juni 12 % Br., pr. Juni-Juli $11\frac{3}{4}$ % bez.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 5. Februar, Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine $87\frac{3}{4}$ bez. Prämien-Anleihe $3\frac{1}{2}$ % 113 Gd. $4\frac{1}{2}$ % Staatsanleihe von 1854 101 Gd. Berlin-Stettiner 177 bez. Stargard-Posener 96 Br. Köln-Mindener $168\frac{1}{2}$ bez. Französisch-Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 155 bez. London 3 Mt. 6. $21\frac{1}{2}$ bez.

Roggen pr. Februar-März 75, $74\frac{3}{4}$ Rt. bez., pr. Frühjahr $76\frac{1}{4}$ Rt. bez., $75\frac{3}{4}$ Rt. Br., pr. Mai-Juni $76\frac{1}{4}$ Rt. bez., 76 Rt. Br.

Rüböl loco 16 Rt. Br., pr. Februar-März $16\frac{1}{4}$, $15\frac{5}{6}$ Rt. bez., pr. April-Mai 16 Rt. Gd.

Spiritus loco $28\frac{1}{2}$ Rt. bez., pr. Febr.-März 29 Br., $28\frac{3}{4}$ Rt. bez., pr. März-April $29\frac{1}{4}$ Rt. bez., pr. April-Mai $29\frac{3}{4}$, 30 Rt. bez.

London, 4. Februar. Bester engl. Weizen 5s billiger zu haben, aber unverkäuflich. Mehl 3s, Gerste, Bohnen, graue Erbsen 2s, Hafer 1s billiger.

Amsterdam, 4. Februar. Weizen stiller, Donau-Roggen 15 fl. niedriger, inländ. fest. Rapps pr. Frühjahr £ 98. Rüböl pr. Frühjahr fl. $47\frac{1}{8}$.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Co.

Februar.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	4	340,53‴	339 84‴	338,90‴
Thermometer nach Reaumur.	4	— 7,8°	— 3,6°	— 5,2°

Vermischtes.

* In W. Jordan's neuestem Lustspiele: „Tauschen täuscht“, das am 14. Januar in Frankfurt gegeben wurde, kommt im zweiten Akte eine Scene vor, die an Abgeschmacktheit alles Abgeschmackte, an welchem das deutsche Lustspiel nicht arm ist, überbietet: „Mathilde und Ernst beschauen einen großartigen Wasserfall (Gießbach) in der Schweiz; Mathilden drängt es, den Felsen hinaufzuklimmen, um eine Grotte, die sich hinter dem Wasserfalle befindet, näher zu beschauen. Ernst warnt zwar:

„„Du willst wohl sein in jener Grotte dort die Nymphe?
Nimm dich in Acht, du kriegst dort nasse Strümpfe!““

allein Mathilde ersteigt die Felsen wirklich. Ernst geht darauf ab, und Max tritt auf. Als er das Frauenbild durch den Wasserfall durch sieht, einen Regenbogen über dem Haupte, geräth er in Ekstase und ruft ihr (der ihm damals noch Unbekannten) ein ganzes Wörterbuch voll schwärmerischer Redensarten entgegen. Mathilde antwortet durch den Wasserfall durch, und so entspinnt sich trotz des Wassergeräusches, trotz der Entfernung von mindestens zehn Minuten ein langes, langes verliebtes Zwiegespräch.“

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schoenert in Stettin. Druck von R. Graßmann in Stettin.